



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Paris/Frankfurt am Main, den 25. Oktober 2001

Sperrfrist:
Donnerstag, 25. Oktober 2001, 15.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN CESR UND EZB AUF DEM GEBIET DER WERTPAPIERCLEARING- UND -ABWICKLUNGSSYSTEME

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (Committee of European Securities Regulators, CESR) haben vereinbart, auf dem Gebiet der Wertpapierclearing- und -abwicklungssysteme in Fragen von gemeinsamem Interesse zusammenzuarbeiten.

Vom EZB-Rat und dem CESR wurde ein Rahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wertpapierclearing- und -abwicklungssysteme verabschiedet. Er legt das Verfahren für die Durchführung dieser gemeinsamen Arbeiten fest.

Eine *Arbeitsgruppe*, die sich aus Vertretern der EZB und der 15 nationalen Zentralbanken der EU sowie Vertretern des CESR zusammensetzt, wird ihre Arbeit in naher Zukunft aufnehmen. Jean-Michel Godeffroy, Generaldirektor der EZB, und Professor Eddy Wymeersch, Vorsitzender der belgischen Commission Bancaire et Financière, werden die Arbeitsgruppe gemeinsam leiten.

Diese Vorgehensweise wird zur Festlegung von Standards und/oder Empfehlungen für zentrale Kontrahenten und Wertpapierabwicklungssysteme auf europäischer Ebene führen.

Einheitliche Standards werden zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Anbieter von Wertpapierclearing- und -abwicklungsdiensten und zur Beseitigung erheblicher Unterschiede zwischen den Rechtssystemen der europäischen Länder beitragen.

Die positiven Erfahrungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme der Zentralbanken der Länder der Zehnergruppe (CPSS) und der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen Zentralbanken und Wertpapieraufsichtsbehörden auf diesem Gebiet auf europäischer Ebene. Die Empfehlungen des CPSS und der IOSCO bilden einen guten Ausgangspunkt für die Beurteilung der Notwendigkeit strengerer Empfehlungen auf EU-Ebene.

Weitere Informationen erteilen:

Fabrice Demarigny
Secretary General of the CESR
17 place de la Bourse
75082 PARIS CEDEX 02
FRANCE
Tel. +33 1 53 45 63 61
Fax +33 1 53 45 63 60
E-mail: fdemarigny@europefesco.org
Homepage: www.europefesco.org

Daniela Russo
European Central Bank
Kaiserstrasse 29
60311 Frankfurt am Main
GERMANY
Tel. +49 69 1344 7421
Fax +49 69 1344 7488
E-mail: daniela.russo@ecb.int
Homepage: www.ecb.int

**Europäische Zentralbank
Presseabteilung**

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Anmerkungen für Redakteure:

CESR wurde als unabhängiger Ausschuss der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden gegründet. Alle innerhalb des Forum of European Securities Commissions (FESCO) vereinbarten Verpflichtungen, Standards, Zusagen und Arbeiten werden vom CESR übernommen. Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- die Koordination zwischen den Wertpapieraufsichtsbehörden zu verbessern
- die Europäische Kommission in beratender Funktion zu unterstützen, insbesondere bei der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Umsetzung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Wertpapiere und
- eine konsistentere und zeitnähere Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Der Ausschuss wurde aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 6. Juni 2001 eingesetzt (2001/1501/EG). Er ist einer der beiden im Abschlussbericht des Ausschusses der Weisen ins Auge gefassten Ausschüsse zur Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte. Baron Alexandre Lamfalussy war Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe. Der Bericht selbst wurde durch den Beschluss des Europäischen Rats von Stockholm verabschiedet.

Jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union ist im Ausschuss durch den Leiter der für den Wertpapierhandel zuständigen nationalen Behörde vertreten. Diese Mitglieder werden von den Mitgliedstaaten ernannt. Die Europäische Kommission hat John Mogg, Generaldirektor der Generaldirektion Binnenmarkt, als ihren Vertreter benannt. Außerdem sind auch die Wertpapierbehörden von Norwegen und Island auf hoher Ebene vertreten.

Europäische Zentralbank

Presseabteilung

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet